

Informationen zum Praktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum Betriebspraktikum.

Die Schülerbeförderung übernimmt die Fahrtkosten zum Praktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes. Die Kostenerstattung erfolgt nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind.

Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung ist, dass die einfache Wegstrecke zwischen Wohn- und Praktikumsort mehr als 3 km beträgt bzw. der Weg besonders gefährlich ist.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wurden **Tarifiermäßigungen (z.B. Schülermonats- oder -wochenkarten, bzw. Anschlußfahrkarten)** in Anspruch genommen. Wenn eine CleverCard genutzt wird und dadurch ein Teil der Strecke zum Praktikumsbetrieb abgedeckt ist, sind Anschlussfahrkarten zur Zeitkarte teilweise günstiger. Gerne informiert Sie unsere Mobi-Info im Vorfeld über die günstigste Möglichkeit.

In den Fällen, in denen die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist (Wartezeit bis zu einer Stunde **vor** Praktikumsbeginn und bis zu zwei Stunden nach Praktikumsende gelten als zumutbar), können auch Kosten für den Einsatz des privaten PKW gelten gemacht werden.



Nachfolgend noch einige Hinweise:

Wir bitten Sie, rechtzeitig vor Beginn des Betriebspraktikums eine RMV-Kundenkarte zu beantragen. Den Antrag erhalten Sie in unserer Mobi-Info im DER-Reisebüro in Hanau, bei einem Verkehrsunternehmen in Ihrer Nähe oder als Download auf unserer Internetseite www.kvg-main-kinzig.de

Betriebspraktika sollen möglichst in Wohnortnähe durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Der maximale Erstattungshöchstwert ist die Preisstufe 7 des RMV-Verbundes.

Kosten die darüber hinaus gehen, werden nicht erstattet.

Fahrtkosten für ein Auslandspraktikum werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bitte reichen Sie Ihren Erstattungsantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben über die Schule bei uns ein. Die Originalfahrtscheine sind dem Antrag beizufügen.

Fahrplanauskünfte können unter www.rmv.de eingeholt werden. Gerne können Sie auch direkt mit unserer Mobi-Info unter 0 61 81 - 91 92 - 192 Kontakt aufnehmen.

*Ihre KVG Main-Kinzig mbH
Abteilung Schülerbeförderung
Nürnberger Straße 41
63450 Hanau*

*Telefon: 0 61 81 - 91 92 - 192
Telefax: 0 61 81 - 91 92 - 150
E-Mail: info@kvg-main-kinzig.de
Interne: www.kvg-main-kinzig.de*